

Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

An die Herren Bürgermeister  
der Städte Olfen und Lüdinghausen,  
sowie der Gemeinden Ascheberg,  
Nordkirchen und Senden

Hausanschrift: Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld  
Postanschrift: 48651 Coesfeld  
Abteilung: 01 - Büro des Landrates  
Geschäftszeichen:  
Auskunft: Herr Aden  
Raum: Nr. 140, Gebäude 1  
Telefon-Durchwahl: 02541 / 18-9005  
Telefon-Vermittlung: 02541 / 18-0  
Telefax: 02541 / 18-9009  
E-Mail: Dietrich.aden@kreis-coesfeld.de  
Internet: www.kreis-coesfeld.de

Datum: 28.06.2017

**Geplanter Umzug der Astrid-Lindgren-Schule, Förderschule des Kreises Coesfeld mit dem Schwerpunkt: Emotionale und Soziale Entwicklung - Nottuln – Ihr Schreiben vom 20.06.2017**

Sehr geehrte Herren Bürgermeister,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 20.06.2017, in dem Sie weitergehende Bedenken gegen einen Umzug der Astrid-Lindgren-Schule von Lüdinghausen nach Nottuln vortragen. Wie Ihnen bekannt ist, hat der Kreisausschuss mit großer Mehrheit die Verbesserung der räumlichen Unterbringung der Astrid-Lindgren-Förderschule am Standort in Nottuln und den Ankauf und die Sanierung der ehemaligen Geschwister-Scholl-Hauptschule dem Kreistag empfohlen, der heute nun abschließend darüber beraten und entscheiden wird. Ich habe Ihr Schreiben umgehend an die Kreistagsmitglieder weitergeleitet, damit Ihre Anregungen und Bedenken in die Entscheidung miteinfließen können.

In Ihrem vorgenannten Schreiben heben Sie verständlicherweise die Bedeutung eines pädagogischen Raumkonzepts hervor, auf Grund dessen der Raumbedarf zu ermitteln sei. Zusammen mit der Schulleitung und dem Architekturbüro Pfeifer-Ellermann und Preckel wurde in mehreren Begehungen das Schulgebäude dahingehend geprüft, ob die räumliche Gestaltung der Geschwister-Scholl-Schule

**Konten der Kreiskasse Coesfeld:**

Sparkasse Westmünsterland  
IBAN DE54 4015 4530 0059 0013 70  
BIC WELADE3WXXX

VR-Bank Westmünsterland eG  
IBAN DE68 4286 1387 5114 9606 00  
BIC GENODEM1BOB

Postbank Dortmund  
IBAN DE67 4401 0046 0001 9294 60  
BIC PBNKDEFF

**Sie erreichen uns ...**

Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr  
und 14.00 – 16.00 Uhr  
Fr. 8.30 – 12.00 Uhr  
und nach Terminabsprache

(v.a. Raumzuschnitte) mit dem von der Schulleitung aufgestellten Raumbedarfsplan (siehe Anlage) harmoniert. In einem zweiten Schritt wurde sodann ein konkretes Raumkonzept für das Schulgebäude (siehe Anlage) entworfen. Zur Verwirklichung dieses Raumkonzeptes sind –wie in der Sitzungsvorlage SV-9-0772/1 ausgeführt- eine Reihe baulicher Mängel zu beheben und Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Richtigerweise schreiben Sie, dass bei allen Baumaßnahmen an der Geschwister-Scholl-Schule denkmalschutzrechtliche Belange zu beachten sind. Aus diesem Grund wurden frühzeitig die geplanten Renovierungsarbeiten im Lichte des Denkmalschutzes mit dem LWL und der Unteren Denkmalbehörde erörtert (vgl. ausführlich S. 5 der SV-9-0772/1). Mit Schreiben vom 17.05.2017 hat das LWL-Amt für Denkmalpflege sein grundsätzliches Einverständnis mit den vorgestellten Sanierungsmaßnahmen erteilt und es sehr begrüßt, dass das Gebäude künftig wieder einer schulischen Nutzung zugeführt wird.

Sie fragen unter Punkt 2, ob eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung im Sinne der BHO und GemHVO NRW sowie ein Variantenvergleich zwischen den Optionen 1-3 vorgenommen wurden.

Jede Investition die der Kreis plant, wird zuvor einer Wirtschaftlichkeitsprüfung unterzogen. Wie Sie meinem vorangegangenen Schreiben entnehmen können, wurden die Sanierungs- und Renovierungskosten der Geschwister-Scholl-Schule von einem Fachbüro ermittelt und den Neubaukosten der Schule gegenübergestellt. Dabei stellt sich der Erwerb als deutlich wirtschaftlicher dar, als ein Neubau eines Schulgebäudes („auf einem anderen Grundstück in Lüdinghausen“, Variante 2). Geprüft wurde auch der Abriss des Bestandsgebäudes der Astrid-Lindgren-Schule in 2 Bauabschnitten unter gleichzeitiger Auslagerung von Teilen der Schule in Verbindung mit dem Neubau der Schule. Ein solches Vorgehen würde allerdings nicht nur den schulischen Ablauf erheblich beeinträchtigen, sondern auch zusätzliche Kosten für den Abbruch (ca. 180.000 €) und die Containerbereitstellung (Modulbauweise) nach sich ziehen (ca. 1.920.000 €).

Zusammenfassend haben wir hier im Hause folgende Varianten geprüft:

- Teilnutzung des RvW-Berufskollegs in Lüdinghausen und Neubau
- Abriss und Neubau am Standort in Lüdinghausen
- Nutzung anderer freier Schulgebäude
- Umzug in die Geschwister-Scholl-Schule in Nottuln

- Neubau der Astrid-Lindgren-Schule

In Punkt 3 schreiben Sie, dass nicht erkennbar sei, ob durch die Maßnahmen Verbesserungen des energetischen Standards erreicht werden. In der Sitzungsvorlage SV-9-0772/1, S. 4 werden die notwendigen Baumaßnahmen zur Sanierung der Schule aufgelistet. Hierzugehören u.a. die Sanierung der Außentüren und Fenster sowie die umfassende Innendämmung. Durch diese Maßnahmen werden nicht nur die notwendigen energetischen Standards erfüllt, sondern auch langfristig die von Ihnen angesprochenen Betriebskosten gesenkt, denn naturgemäß spielen auch die Betriebsfolgekosten bei einer solchen Entscheidung eine ganz wesentliche Rolle. So stellt sich auch aus diesem Gesichtspunkt der Ankauf und die Sanierung des Schulgebäudes in Nottuln als die wirtschaftlichste Variante dar. Soweit Sie die Neuanschaffung des Mobiliars ansprechen, ist zu beachten, dass dieses auch bei einem Neubau des Schulgebäudes hätte neu besorgt werden müssen.

Der von Ihnen in Punkt 4 angesprochene Koalitionsvertrag zwischen CDU/FDP wirkt sich nicht auf die Frage eines geplanten Umzuges der Astrid-Lindgren-Schule von Lüdinghausen nach Nottuln aus, da es sich lediglich um eine bauliche Veränderung einer im Bestand nie in Frage gestellten Förderschule handelt. Selbst bei Fortbestand der bisherigen Förderschulpolitik mitsamt der restriktiven Mindestgrößenverordnung für Förderschulen, bestünde zu keinem Zeitpunkt der Anlass, eine andere Bewertung vorzunehmen, auch wenn naturgemäß keiner heute zuverlässig eine valide Prognose über die künftige Entwicklung der Förderschulen abgeben kann.

Die von Ihnen in dem Brief sowie in der gestrigen Pressekonferenz eingeforderte Schulentwicklungsplanung wurde vor Jahren bereits vom Kreis für die allgemeinbildenden Regelschulen empfohlen und befürwortet. Wie Sie sich sicherlich erinnern können, wurde diese allerdings seinerzeit von den Kommunen sehr deutlich abgelehnt. Somit war auch an eine Schulentwicklungsplanung für Förderschulen – die sich damals zum Teil ja noch in Trägerschaft der Städte und Gemeinden befunden hatten - nicht zu denken. Im Übrigen ist die Aufstellung eines Schulentwicklungsplanes für Förderschulen mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden, da es im Rahmen des Inklusionsprozesses keine verlässlichen Übergangsquoten der Schülerinnen und Schüler von Förderschulen in Regelschulen

(und mittlerweile umgekehrt) gibt. Gleichwohl haben wir uns in der Beratung im Kreisausschuss auf Anregung der SPD-Kreistagsfraktion gerade mit diesem Punkt noch eingehend befasst und das Für und Wider einer Schulentwicklungsplanung – auch über die Kreisgrenzen hinaus – ausgiebig erörtert.

Sie schreiben abschließend, dass im Juli ein Termin bei der Bezirksregierung stattfände, in dem sich der Kreis Coesfeld, der Kreis Warendorf und die Bezirksregierung über die Förderschullandschaft der beiden Kreise unterhalten möchten. Tatsächlich geht es bei dem Gespräch nicht um den Umzug der Astrid-Lindgren-Schule, sondern um die Bildung eines schulischen Lernortes nach § 132 Abs. 3 SchulG, um ein Förderschulangebot für Kinder mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung am Teilstandort Ahlen zu erhalten.

Ich möchte an dieser Stelle nochmals betonen, dass dem Beschlussvorschlag zur Sanierung und dem Kauf der Geschwister-Scholl-Schule ein langer Abwägungs- und Entscheidungsprozess vorangegangen ist. Maßgeblich sind hierbei die pädagogischen Anforderungen an die Beschulung der Kinder, die Fahrtzeiten aus allen Teilen des Kreises und die Wirtschaftlichkeit des Umzuges eingeflossen. Dieser Prozess wurde durch die Schulleitung, die Schulkonferenz, dem Architekturbüro Pfeifer-Ellermann und Preckel, der Politik und durch Sie maßgeblich begleitet, sodass wir nun aufgrund einer breiten Faktenlage eine zukunftsweisende Entscheidung treffen können.

An dieser Stelle möchte ich mich für die konstruktive Zusammenarbeit, den Anregungen und kritischen Nachfragen allein zum Wohle der Schülerinnen und Schüler unserer Förderschule herzlich bedanken!

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Schulze Pellengahr